

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 16/6355 –

Internationale Netzwerke der rechtsextremen Musikszene

Vorbemerkung der Fragesteller

Für die internationalen Verbindungen der extremen Rechten spielt Musik nach wie vor eine herausragende Rolle. Musikevents der rechtsextremen Szene sind Treffpunkte für Kader, dienen dem Austausch und der Planung von gemeinsamen Aktivitäten und fördern den Zusammenhalt der Szene. Für Veranstalter, Bands und Musikverbände spielen solche Veranstaltungen eine bedeutende Rolle bei der finanziellen Reproduktion.

Das international agierende Netzwerk Blood & Honour (B&H) nimmt eine wichtige Rolle bei der Organisation und Durchführung solcher Musikevents ein. Seit dem Verbot der deutschen Division von B&H im Jahr 2000 ist es immer wieder zu Versuchen der Fortführung der Aktivitäten von B&H auch in Deutschland gekommen. Aus diesem Grund gab es mehrfach staatsanwaltschaftliche Ermittlungen sowie Hausdurchsuchungen in zahlreichen Bundesländern. Deutsche RechtsRock-Bands, Liedermacher der rechten Szene und Kader der NPD sowie der extrem rechten Kameradschaften treten immer wieder bei internationalen Events in Erscheinung (vgl. Süddeutsche Zeitung „Die Subkultur der Neonazis“ 2. bis 6. August 2007).

Das 2005 in Jena durchgeführte und für September 2007 neu geplante so genannte Fest der Völker soll im Sinne von NPD und Kameradschaften zu einem festen Bestandteil der internationalen Vernetzung der rechtsextremen Szene über das Medium der Musik führen. Deutlich wird hier, dass die internationalen Kontakte und Aktivitäten trotz des Verbots des B&H-Netzwerkes in Deutschland fortbestehen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung des internationalen B&H-Netzwerkes und seine Verbindung zur deutschen RechtsRock-Szene seit dem Verbot der deutschen Division von B&H im Jahr 2000?

Blood & Honour-Gruppierungen im europäischen Ausland, insbesondere in den Niederlanden und Belgien, sind in der deutschen rechtsextremistischen Szene als Konzertveranstalter bekannt. Deutsche RechtsRock-Bands treten bei

Konzerten im europäischen Ausland auf, deutsche Aktivisten reisen zu Konzerten nach Belgien bzw. in die Niederlande. In den beiden Ländern wird derzeit über ein mögliches Verbot der lokalen B&H-Strukturen nachgedacht. Das B&H-Umfeld in Ungarn etablierte sich in den vergangenen Jahren ebenfalls als Austragungsort von Konzerten, zu denen auch Aktivisten aus der Bundesrepublik Deutschland anreisen.

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Versuche, das verbotene B&H-Netzwerk in Deutschland wiederzubeleben, und wenn ja, um welche Aktivitäten handelt es sich im Einzelnen?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse zahlreicher Ermittlungsverfahren und Hausdurchsuchungen seit dem Jahr 2002, die im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Nachfolgeaktivitäten des verbotenen B&H-Netzwerkes in Deutschland stehen, insgesamt, und welche Schlüsse zieht sie daraus?
4. Welche rechtlichen Konsequenzen hatten die im April 2002 von der Staatsanwaltschaft Halle eingeleiteten Ermittlungen wegen des Verdachts auf Fortführung von B&H-Aktivitäten?
 - a) Welche Anklagen gab es, und welche Urteile wurden gesprochen?
 - b) Was war das Ergebnis der durchgeführten Hausdurchsuchungen?
5. Welche rechtlichen Konsequenzen hatten die im November 2003 von der Staatsanwaltschaft Gera eingeleiteten Ermittlungen wegen des Verdachts auf Fortführung von B&H-Aktivitäten?
 - a) Welche Anklagen gab es, und welche Urteile wurden gesprochen?
 - b) Was war das Ergebnis der durchgeführten Hausdurchsuchungen?
6. Welche rechtlichen Konsequenzen hatten die im März 2006 durchgeführten Hausdurchsuchungen wegen des Verdachts auf Fortführung von B&H-Aktivitäten?
 - a) Welche Anklagen gab es, und welche Urteile wurden gesprochen?
 - b) Was war das Ergebnis der durchgeführten Hausdurchsuchungen?

Seit dem Verbot der Vereinigung Blood & Honour Division Deutschland wurden in sieben Bundesländern Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Fortführung dieser verbotenen Vereinigung eingeleitet.

Die Bundesregierung gibt zu laufenden Ermittlungsverfahren in den Ländern grundsätzlich keine Stellungnahme ab.

7. Welche Auftritte deutscher Rechtsextremisten gab es bei internationalen B&H-Aktivitäten seit 2005 (bitte nach Personen und Orten auflisten)?

In Ungarn findet alljährlich im Februar die Gedenkveranstaltung zum „Tag der Ehre“ statt, welcher von ungarischen B&H-Aktivisten organisiert wird.

Die diesjährige Gedenkveranstaltung fand mit insgesamt ca. 800 Teilnehmern am 10. Februar 2007 statt, an der die deutschen Rechtsextremisten Eckart Bräuninger, Matthias Fischer sowie erstmalig der Bundesvorsitzende der NPD, Udo Voigt, teilnahmen. Sie richteten Grußworte an die versammelten Teilnehmer. Fischer und Bräuninger nahmen bereits in den vergangenen Jahren am „Tag der Ehre“ teil.

Die flämische Skinhead-Sektion führte am 10. März 2007 unter dem Motto „SS-Memorial Day 2007“ eine Gedenkveranstaltung für die Gefallenen der SS auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Lommel/Belgien durch. Unter den 300 Teilnehmern befanden sich 50 deutsche Gesinnungsgenossen. Bereits im März 2006 führte B&H Flandern in Zusammenarbeit mit niederländischen Gesinnungsgenossen eine ähnliche Veranstaltung auf dem Soldatenfriedhof in Lommel durch, an der Einzelaktivisten aus der Bundesrepublik Deutschland teilnahmen.

8. Welche Auftritte deutscher RechtsRock-Bands bzw. rechtsextremer Liedermacher bei internationalen B&H-Aktivitäten gab es seit 2005 (bitte nach Gesamtzahl, Bands bzw. Liedermacher und Auftrittsorten auflisten)?

Seit dem Jahr 2005 gab es über 20 Auftritte deutscher rechtsextremistischer Skinhead-Bands und Liedermacher auf Veranstaltungen im Ausland, die von Blood & Honour organisiert wurden. Einen zahlenmäßigen Schwerpunkt bildeten Skinhead-Konzerte in Belgien und Ungarn. Mehrheitlich traten bei Blood & Honour-Veranstaltungen im Ausland aus dem jeweiligen Land stammende oder international bekannte Musikgruppen wie „Brutal Attack“ (Großbritannien) auf. Vereinzelt wurden auch Auftritte populärer deutscher Bands bei ausländischen Blood & Honour-Divisionen bekannt. Diese erfolgten aufgrund von Kontakten zwischen einzelnen Szene-Protagonisten zu ausländischen Rechtsextremisten.

Eine vollständige und detaillierte Auflistung aller Veranstaltungen nach den in der Frage genannten Kriterien kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene aus dieser Veröffentlichung Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen könnte.

9. Bewertet die Bundesregierung das 2005 durchgeführte und für 2007 geplante „Fest der Völker“ in Jena als Nachfolgeaktivität des in Deutschland verbotenen B&H-Netzwerkes, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Weder das „Fest der Völker“ im Jahr 2005 noch die entsprechende Veranstaltung in diesem Jahr sind als Folgeaktivitäten der in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Blood & Honour-Organisation zu werten.

